

Allgemeine Vertragsbedingungen von ESWE Versorgungs AG für die Lieferung von ESWE Online GAS

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.2 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.3 ESWE Online GAS ist nicht mit Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen kombinierbar.
- 1.4 Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gelten für dieses Vertragsverhältnis die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) mit den Ergänzenden Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ESWE Versorgungs AG, Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0800 780 2200, Fax: 0611 780 3649, E-Mail: tarifkundenbetreuung@eswe.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Vertrag

- 2.1 Mit Durchlaufen des Onlinebestellprozesses unter Eingabe der dort verlangten Angaben und Anklicken des Buttons für den verbindlichen Abschluss des Vertrages, wird ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages abgegeben. Nachdem Sie den Auftrag abgeschickt haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail, die den Empfang Ihrer Bestellung bei ESWE bestätigt (Bestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes dar, sondern informiert Sie nur darüber, dass ein verbindliches Angebot bei ESWE eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei uns gespeichert.
- 2.2 Der Gasliefervertrag kommt zustande, sobald ESWE Ihnen in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis zum 30. September des laufenden Jahres. Er verlängert sich danach jeweils um zwölf Monate, wenn nicht ein Monat vor Ablauf der Laufzeit eine Kündigung in Textform beim jeweiligen Vertragspartner eingegangen ist.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern Sie uns keine selbst abgelesenen Daten, die nicht älter als 14 Tage sein dürfen, übermitteln.

- 2.4 Ein Umzug beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.5 ESWE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Vertragsdurchführung

- 3.1 Sie verpflichten sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und ESWE bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen, insbesondere Rechnungen, werden Ihnen im ESWE Online-Kundenportal als Download zur Verfügung gestellt. Sobald neue Dokumente im Kundenportal hinterlegt sind, erhalten Sie darüber eine Information per E-Mail an die dem Vertrag hinterlegte E-Mail-Adresse. Sie können dann die Dokumente über den gesicherten Portalzugang herunterladen.
- 3.3 Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unser Online-Portal in Internet. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.4 Bei solchen Störungen des E-Mail-Verkehrs und/oder des Online-Portals steht Ihnen folgende Rufnummer zur Verfügung: 0800-7802200.
- 3.5 Störungen der Gasversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden. Bitte verständigen Sie dann die ESWE Versorgungs AG als Ihren zuständigen Netzbetreiber.

4. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 4.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und gegebenenfalls einem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten von ESWE für die Erdgasbeschaffung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben sowie die Vertriebskosten. Ebenso sind die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten ESWE in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung enthalten.
- 4.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 4.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESWE ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an Sie weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit Ihnen zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 4.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird ESWE den zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 4.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 4.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESWE hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten ESWE, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 4.1 und ggf. 4.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESWE wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 4.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESWE wird die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden Ihnen in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung werden Sie darauf hingewiesen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind zudem unter der ESWE-Internetadresse: www.eswe-versorgung.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen von ESWE ausgelegt.
- 4.6 Im Fall einer Preisänderung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber ESWE zu kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in der Preisänderungsmittteilung gesondert hinweisen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung Ihnen gegenüber nicht wirksam. Ihre weitergehenden Rechte, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

4.7 Unabhängig von der ab 4.1 bis 4.6 genannten Regelung gilt folgende eingeschränkte Preisgarantie:

Bis zum 30.04.2019 werden seitens der ESWE keine Preisanpassungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Preisanpassungen, die alleine staatlich oder regulatorisch veranlasst sind, wie Belastungen durch Konzessionsabgabe, Energiesteuer und Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer und die Umsatzsteuer werden auch während der Preisgarantie bis zum 30.04.2019 in der jeweils geltenden Höhe berechnet. Änderungen werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt und sind im Kundenportal unter eswe-versorgung.de einsehbar.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Im Gesamtbruttopreis sind derzeit 0,55 Ct./kWh Energiesteuer und 19 % Umsatzsteuer enthalten. Nach Ablauf der Preisgarantie kommt ausschließlich vorstehende Ziff. 3 zum Tragen.

4.8 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im jeweiligen ESWE Energie CENTER, Kirchgasse 54, 65183 Wiesbaden oder Ladenzeile Rathaus Taunusstein, Aarstraße 146 a, 65232 Taunusstein, erhältlich bzw. können auch im Internet unter www.eswe-versorgung.de abgerufen werden.

4.9 Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber, der ESWE Versorgungs AG, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden oder unter www.eswe-versorgung.de erhältlich.

5. Abrechnung

5.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Gaspreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie dem Preisblatt im Download-Bereich auf eswe-versorgung.de entnehmen können.

5.2 Wenn Sie den Abrechnungsturnus halb- oder vierteljährlich wählen, führt dies nach Monaten mit höherem Verbrauch (z. B. in der Kälteperiode) dazu, dass in den Folgemonaten ein höherer Abschlag zu leisten ist. Ein Ausgleich erfolgt erst mit der folgenden Abrechnung.

6. Zahlung

6.1 Die Zahlung kann durch SEPA-Lastschriftmandat oder per Banküberweisung des Kunden erfolgen.

6.2 ESWE erhebt während der Vertragslaufzeit monatliche Abschlagszahlungen. Diese werden anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Zu hohe oder zu geringe Abschlagszahlungen werden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erstattet bzw. sind von Ihnen nachzuentrichten.

7. Haftung

7.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, können Ansprüche wegen Versorgungsstörungen iSd. § 6 Abs. 3 Satz 1 der GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

7.2 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet ESWE bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ESWE und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie vertrauen dürfen.

7.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

9. Beschwerdeverfahren und Verbraucherschlichtungsstelle

9.1 Sie haben das Recht, sich jederzeit mit Ihren Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen von ESWE, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von ESWE Versorgungs AG, Postfach 55 40, 65045 Wiesbaden, Tel.: 0611 780-3649, E-Mail: kundendialog@eswe.com, zu wenden.

9.2 Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, werden wir Ihre Beanstandungen/Beschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang bei uns beantworten. Können wir Ihren Beanstandungen/Beschwerden nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

9.3 Im Falle einer solchen Beanstandung/Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de, angerufen werden. Ihr Antrag auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn wir Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen haben (Ziffer 8.2). Mit Einreichung Ihrer Beanstandungen/Beschwerden bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

9.4 ESWE ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

9.5 Darüber hinaus können Sie sich im Falle einer Beanstandung/Beschwerde auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de, wenden.

10. Bonität

ESWE prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO sowie unter: www.creditreform.de/eu-dsgvo.html.

11. Sonstiges

11.1 ESWE ist berechtigt, in Einzelfällen den Gasliefervertrag **ESWE Online GAS** abzulehnen.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Dies gilt auch für Lücken im Vertrag.

12. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von ESWE automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist ESWE den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) hin. Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der ESWE Versorgungs AG, abrufbar unter: www.eswe-versorgung.de/datenschutzhinweise.html.

13. Verbrauchsabrechnung

13.1 Die Abrechnung der verbrauchten thermischen Energie erfolgt in Kilowattstunden (kWh).

13.2 Der mit dem geeichten Gaszähler in Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den in der Rechnung ausgewiesenen Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Das verwendete Verfahren entspricht den anerkannten Regeln der Technik, DVGW-Arbeitsblatt G 685.

Anlagen

GasGVV mit Ergänzenden Bedingungen von ESWE

(Stand: 01.09.2018)